



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 34 / 2025 veröffentlicht am 22.08.2025

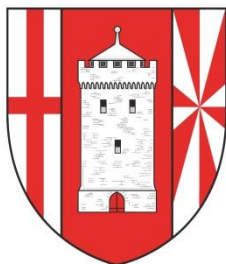
Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	7
Ortsgemeinde Kettig	8
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	10
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	11
Stadt Weißenthurm	12

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung des Tages der Wahl der / des Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Weißenthurm und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 16.11.2025, findet die Wahl der / des Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 30.11.2025, durchgeführt. Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der / des Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Weißenthurm auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 23.09.2025, bis 18:00 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der / des Bürgermeisterin / Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 150 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.
Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige hauptamtliche Bürgermeister als Einzelbewerber bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 (Zimmer 136), 56575 Weißenthurm, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist

am Montag, dem 29. September 2025, 18:00 Uhr.

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung sowie bei dem Kreiswahlleiter gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Weißenthurm, den 22.08.2025

Winfried F. Erbar
Erster Beigeordneter als Wahlleiter

Bekanntmachung Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 27.08.2025, findet um 15:00 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Vorstellung des Pflegestützpunktes

4. Wahl einer/s zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
5. Bericht aus der Arbeit des Kreissenioresbeirates MYK
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 13.08.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm informieren Hydranten- und Streckenschieberwartung

Die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm informieren, dass im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde die Hydranten- und Streckenschieberwartung durchgeführt wird. Die Kontrolle der Hydranten und Streckenschieber ist wesentliche Voraussetzung für eine sichere und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung. Die Arbeiten beginnen im September und erstrecken sich bis ins nächste Jahr. Im Rahmen der Arbeiten ist es notwendig die Hydranten und Streckenschieber auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen und die Leitungen zu spülen. Hieraus resultierende Störungen und Verkehrsbehinderungen bitten wir zu entschuldigen.

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm
Markus Roth, Werkleiter

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 25.07.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Peter Hartmann, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 21.08.2025 seinen 85. Geburtstag.

Frau Rosa-Maria Baulig, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 26.08.2025 ihren 85. Geburtstag.

Herr Herbert Dähler, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 27.08.2025 seinen 80. Geburtstag.

Herr Herbert Dötsch, 56575 Weißenthurm, feiert am 27.08.2025 seinen 80. Geburtstag.

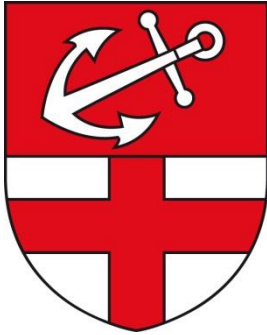
Eheleute Hildegard und Dieter Volk, 56575 Weißenthurm, feiern am 22.08.2025 ihre Diamantene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 28.08.2025, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

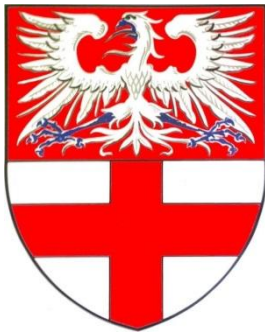
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Realsteuer - Anpassung der Hebesätze
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kaltenengers, den 18.08.2025

gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Landwirtschaftsbehörde – hat über die Genehmigung der Veräußerung von nachstehendem Grundbesitz nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Parz.-Nr.	Nutzungsart, Lage	Größe, ar
Kettig	15	118	Ackerland, Auf dem Urmitzer Weg	50,11
Kettig	16	115/15	Ackerland, An der Kärlicher Straße	14,20
Kettig	16	116/10	Ackerland, An der Kärlicher Straße	12,90

Land-/Forstwirte/Winzer, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten dies der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Untere Landwirtschaftsbehörde - **unter Angabe der TGB-Nr. 222/2025**

bis spätestens 04.09.2025

schriftlich mitzuteilen.

Weitere Auskünfte zu dem o. a. Grundbesitz erteilt Léonie Zander unter 0261/108-250



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Bekanntmachung Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 28.08.2025, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB, BVA 29/25
3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass einer Stellplatzsatzung gem. § 88 Abs. 1 Nr. 8 LBauO i.V.m. § 47 Abs. 1 LBauO
4. Beratung und Beschlussempfehlung zum Bebauungsplan "Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle" der Stadt Mülheim-Kärlich
5. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Kuhplatz"
Würdigungen der Stellungnahmen zu § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
6. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen
7. Verschiedenes

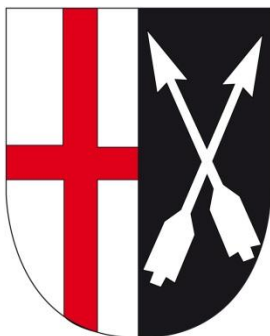
Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen
2. Verschiedenes

Mülheim-Kärlich, den 14.08.2025

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr

Bekanntmachung **Ortsgemeinde Sankt Sebastian**

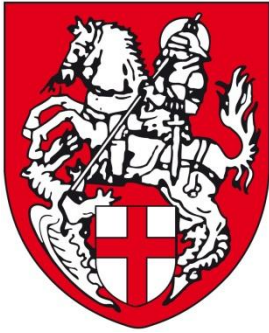
Vollsperrung der "Rosenstraße"

Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten wird die **"Rosenstraße"** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet vom **25.08.2025, 06:00 Uhr** bis voraussichtlich **04.10.2025, 17:00 Uhr** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Straßen "Im Dreistück -Koblenzer Straße – Brückenstraße – und Kesselheimer Straße möglich.

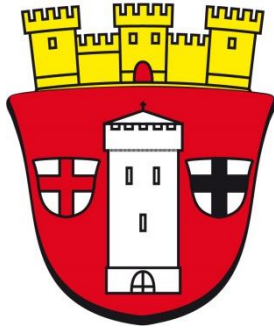
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 28.08.2025, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung zur Durchführung des Stadtfestes 2026 anlässlich „60 Jahre Stadtreche“ in Kooperation mit Großen Karnevals- und Kirmesgesellschaft Weißenthurm 1949 e.V. zum 77-jährigen Vereinsjubiläum und dem Vereinsring
3. Realsteuer - Anpassung der Hebesätze
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 15.08.2025

gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -